

# RELEVANZ VON STEUERERLEICHTERUNGEN FÜR DIE BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE

BLITZ-UMFRAGE ZUR BEDEUTUNG DER STAATLICHEN  
HILFSMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

*Berlin, den 20. April 2020*



# EINLEITUNG

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen die deutsche Wirtschaft in ihrer ganzen Breite und stellen sie vor ungeahnte Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund haben Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier am 15. März 2020 ein Sofortpaket zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie verkündet. Es wurde ein Paket geschnürt, das neben Finanzhilfen und einer Flexibilisierung des Kurzarbeitergelds auch steuerliche Hilfsmaßnahmen in Form von Steuerstundungen und Herabsetzungen von Steuervorauszahlungen beinhaltet. Details hierzu wurden vom Bundesministerium der Finanzen bzw. den Bundesländern bereits am 19. März 2020 in entsprechenden Erlassen veröffentlicht.

Zum ersten Mal werden somit in der Geschichte der Bundesrepublik flächendeckend umfangreiche steuerliche Hilfsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, um die Liquidität der Unternehmen zu sichern, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich ist.

Mit einer Umfrage unter unseren Mandanten, die wir vom 27. März 2020 bis zum 1. April 2020 durchgeführt haben, haben wir folgende Fragen beleuchtet:

Werden die Hilfsmaßnahmen von den Unternehmen als Maßnahme zur Krisenbewältigung in Anspruch genommen? Wie stark nutzen die Unternehmen steuerliche Liquiditätsmaßnahmen im Vergleich zu anderen Hilfsmaßnahmen, d.h. Kurzarbeitergeld und Finanzhilfen?

Die Ergebnisse unserer Befragung veröffentlichen wir mit dieser Publikation. Sie geben den politisch Verantwortlichen in Deutschland eine erste Rückmeldung über die Wirkungsweise der beschlossenen Maßnahmen.

Berlin, den 20. April 2020

**Mazars**  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft



## **1. ZUSAMMENFASSUNG**

## **2. TEILNEHMER**

- UMSATZ UND ANZAHL DER MITARBEITER
- BRANCHEN

## **3. CORONA-PANDEMIE BETRIFFT KOMPLETTE DEUTSCHE WIRTSCHAFT**

- CORONA HAT STARKE AUSWIRKUNGEN AUF ZWEI DRITTEL DER BEFRAGTEN UNTERNEHMEN
- EINIGE BRANCHEN TRIFFT ES BESONDERS HART

## **4. UNTERNEHMEN NEHMEN HILFSMASSNAHMEN IN ANSPRUCH**

- FINANZHILFEN SIND BESONDERS GEFRAGT
- MEHRHEIT FINDET DIE STEUERLICHEN MASSNAHMEN HILFREICH
- HERABSETZUNG DER EINKOMMENSTEUER-/KÖRPERSCHAFTSTEUERVORAUSZAHLUNG AM BELIEBTESTEN

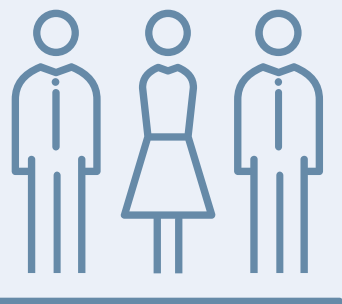
## **5. FAZIT**

## **6. (ANLAGE) METHODISCHES VORGEHEN**

## **7. (ANLAGE) WIRTSCHAFTLICHE BETROFFENHEIT UND INANSPRUCHNAHME**

## TEILNEHMER

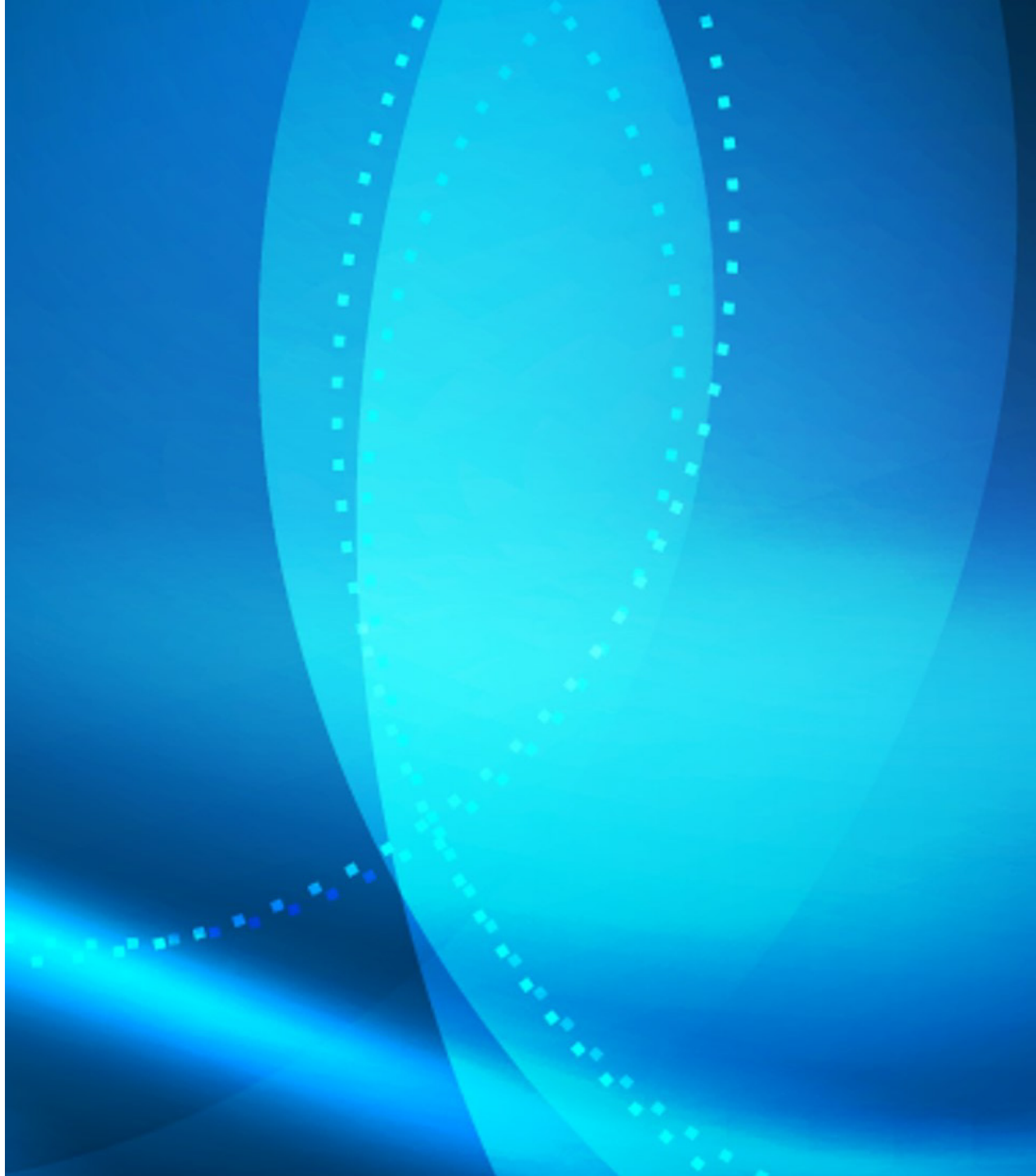
- An der Umfrage haben 118 Unternehmen aus 21 Branchen teilgenommen.
- Mit einem Anteil von 72 % haben sich überwiegend mittelgroße Unternehmen (Umsatz bis zu EUR 50 Mio.) an der Umfrage beteiligt. Demgegenüber haben 28 % der teilnehmenden Unternehmen einen Umsatz von mehr als EUR 50 Mio..



## KERNAUSSAGEN

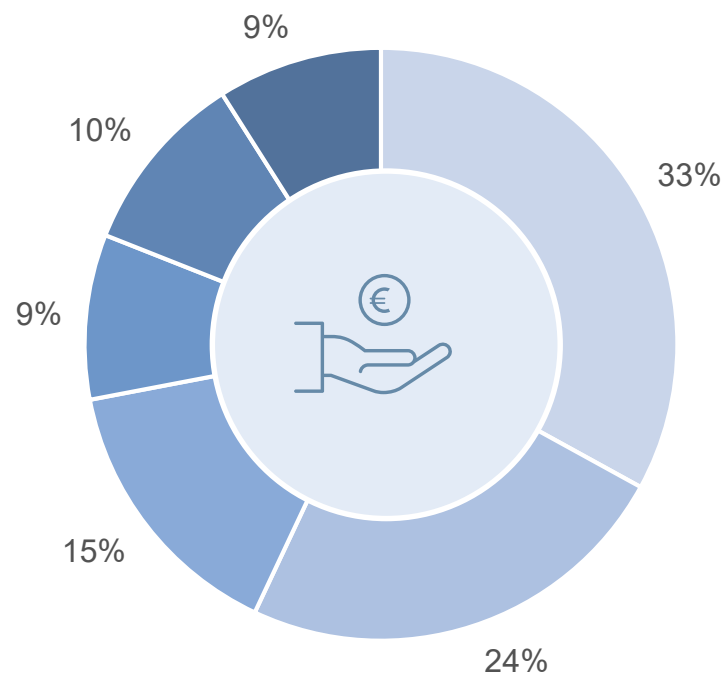
- Zwei Drittel aller teilnehmenden Unternehmen sind wirtschaftlich stark bzw. sehr stark von der Corona-Pandemie betroffen.
- Dabei sind u.a. die Automobilindustrie, die Dienstleistungsbranche und der Handel überdurchschnittlich betroffen.
- Mit 57 % bzw. 56 % haben die Finanzhilfen bzw. das Kurzarbeitergeld die höchste praktische Relevanz für die Unternehmen.
- 70 % der teilnehmenden Unternehmen beurteilen die steuerlichen Hilfsmaßnahmen als hilfreich oder sogar als sehr hilfreich.
- Von den steuerlichen Hilfsmaßnahmen wird die Herabsetzung der Einkommen- bzw. der Körperschaftsteuervorauszahlungen am stärksten in Anspruch genommen (44 % der teilnehmenden Unternehmen), gefolgt von der Stundung bereits fälliger Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer (34 %).
- Die durch die Spitzenverbände der Krankenkassen eingeräumte Möglichkeit der Stundung von Sozialabgaben ist die am wenigsten genutzte Maßnahme: Nur 25 % der teilnehmenden Unternehmen machen davon Gebrauch.





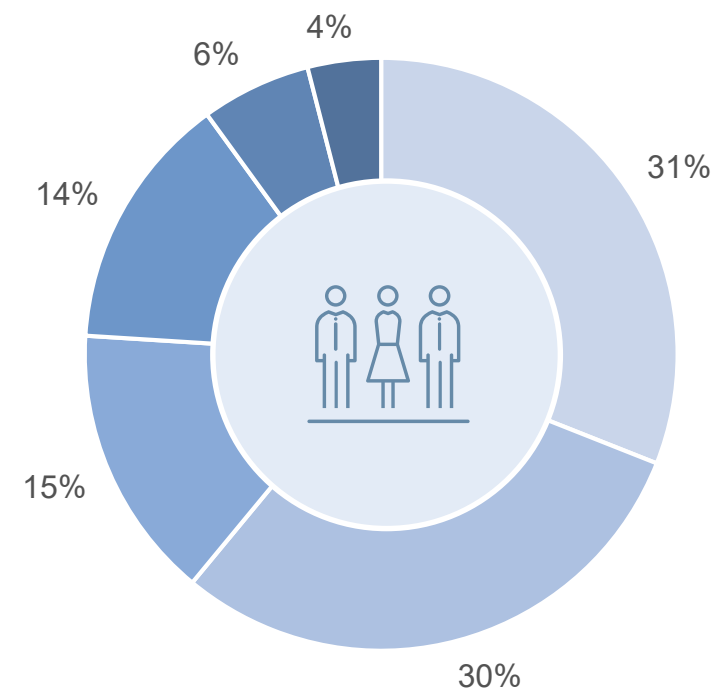
- Gemessen an Umsatz und Mitarbeiterzahl haben sich vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen beteiligt (10–50 EUR Mio. Umsatz, bis zu 250 Mitarbeiter).
- Mit 28 % haben überproportional viele Großunternehmen (Umsatz über 50 EUR Mio.) an der Umfrage teilgenommen. Der Anteil dieser Unternehmen liegt bundesweit nur bei 4 %.

## TEILNEHMER NACH UMSATZ



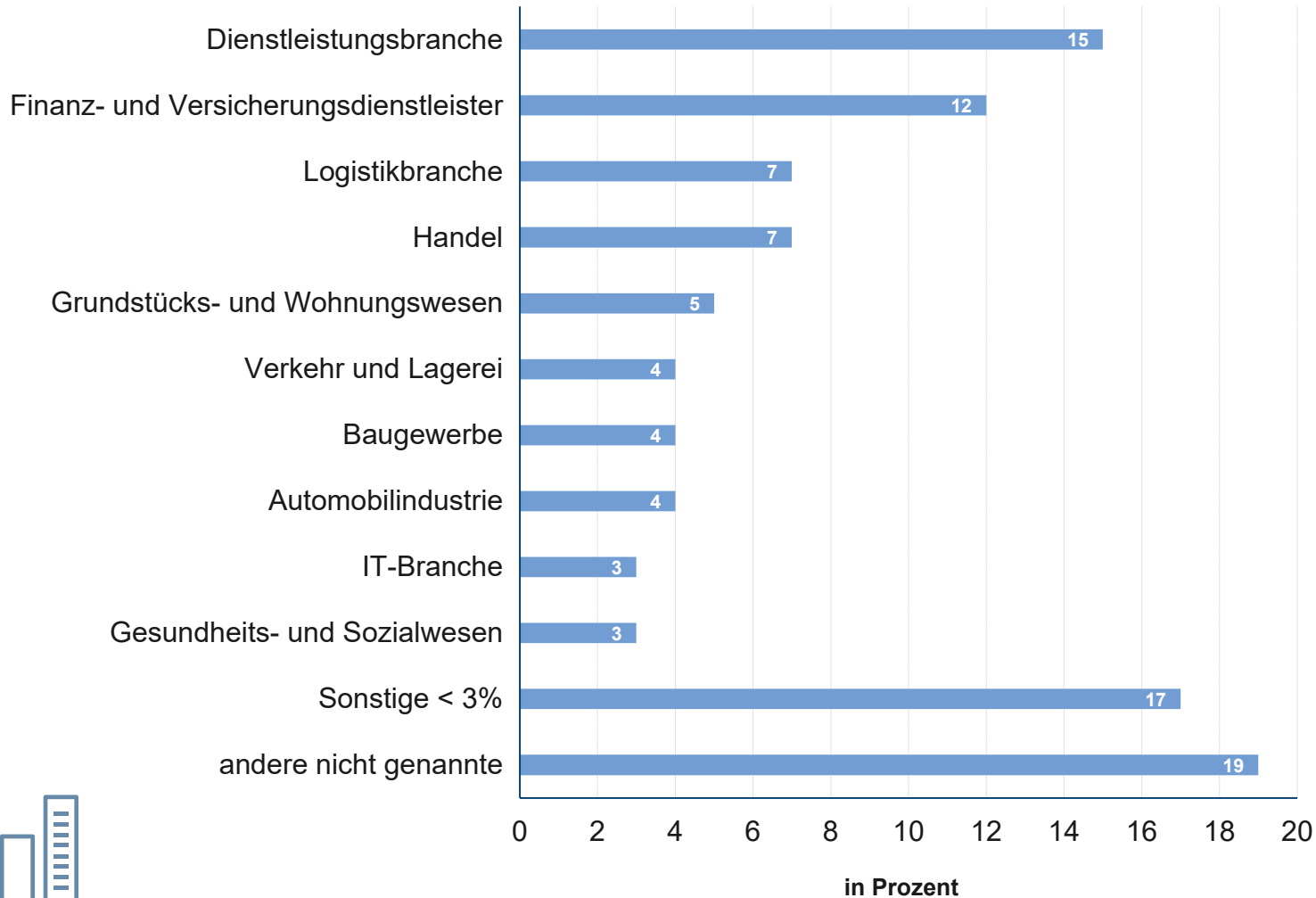
- < 5 Mio. €
- 5 - 20 Mio. €
- 20 - 50 Mio. €
- 50 - 100 Mio. €
- 100 - 500 Mio. €
- > 500 Mio. €

## TEILNEHMER NACH ANZAHL DER MITARBEITER



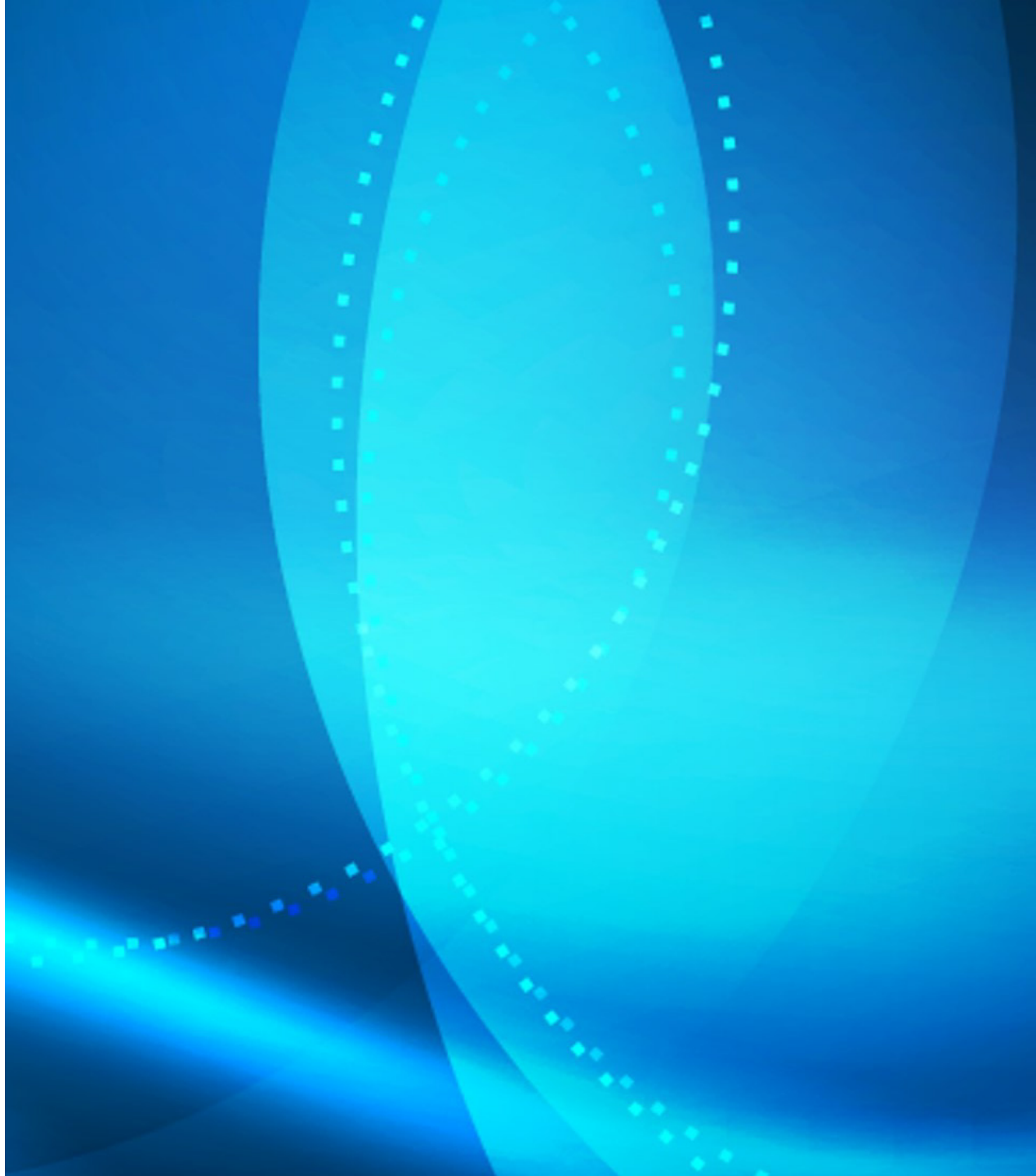
- < 25
- 25 - 100
- 100 - 250
- 250 - 1.000
- 1.000 - 5.000
- > 5.000

- An der Umfrage haben sich Unternehmen aus insgesamt 21 Branchen beteiligt.
- Die höchste Beteiligungsquote ergibt sich bei Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche (15 %) gefolgt von der Finanz- und Versicherungsindustrie (12 %).
- Der Handel und die Logistikbranche haben mit je 7 % an der Umfrage teilgenommen.





**CORONA-PANDEMIE BETRIFFT  
KOMPLETTE DEUTSCHE WIRTSCHAFT**

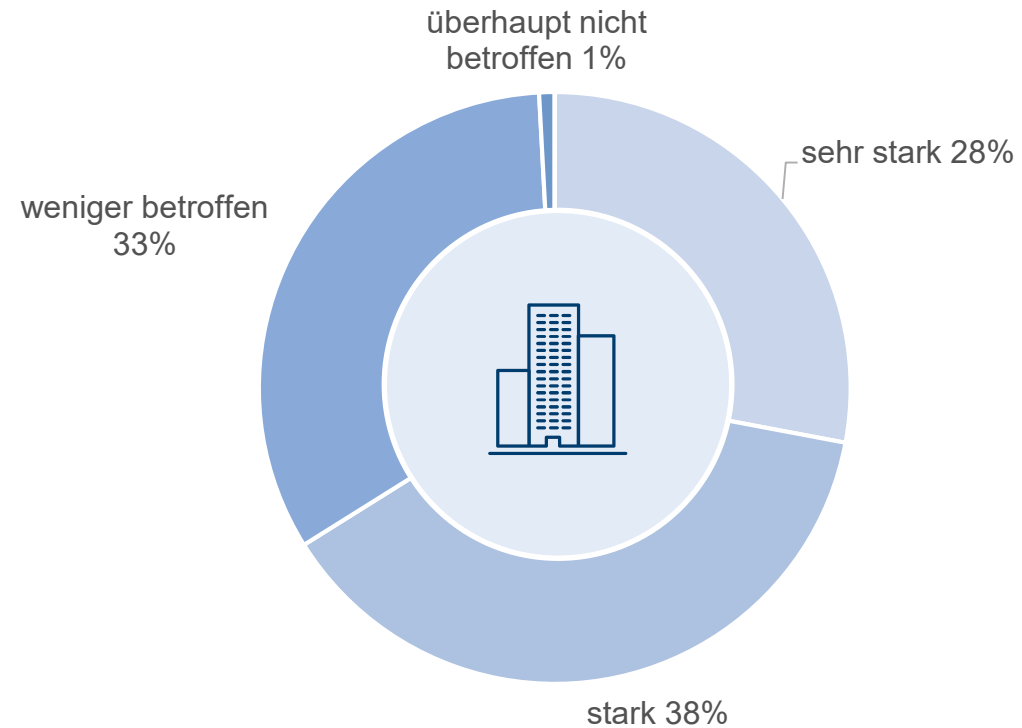




# CORONA HAT STARKE AUSWIRKUNGEN AUF ZWEI DRITTEL DER BEFRAGTEN UNTERNEHMEN

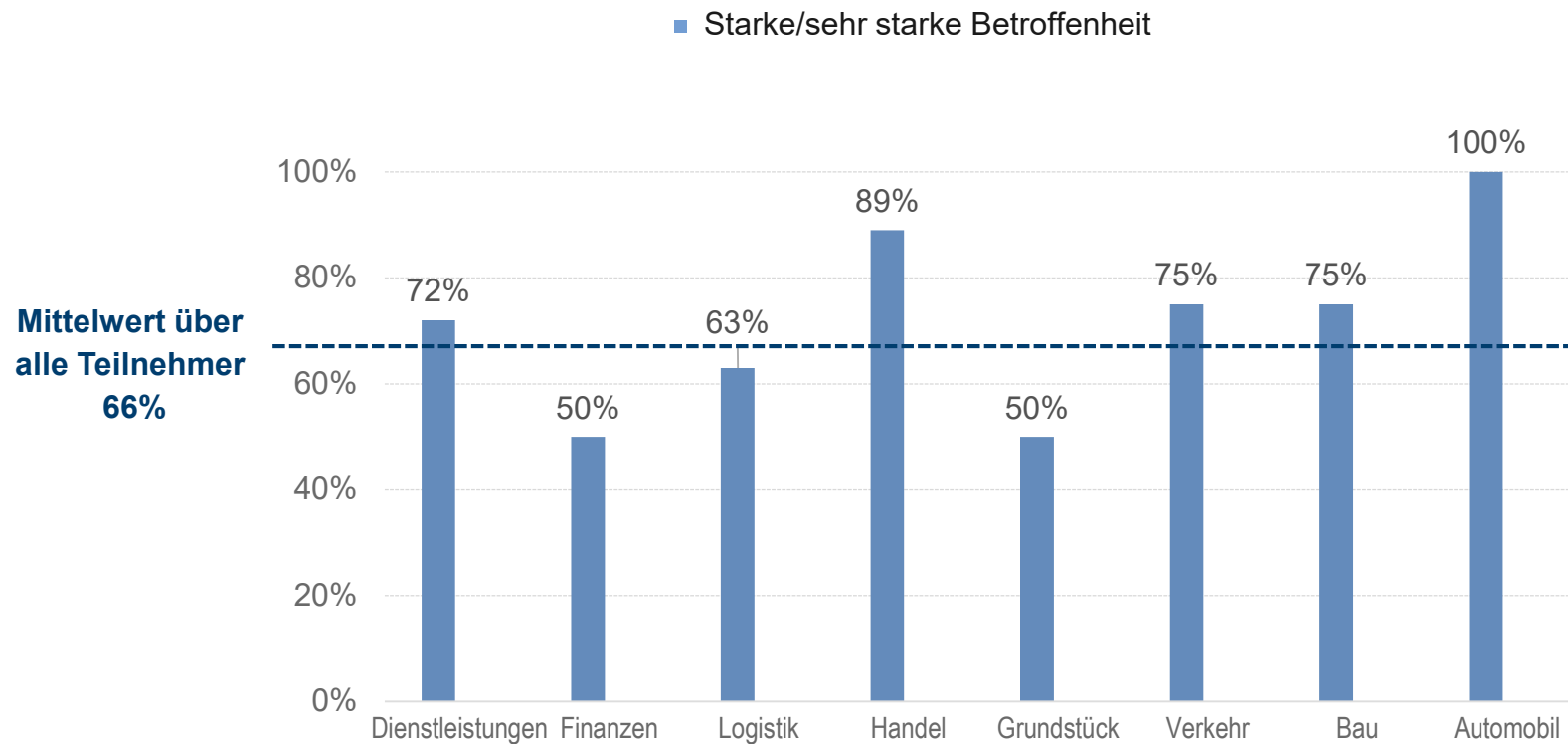
- 99 % der teilnehmenden Unternehmen geben an, von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise betroffen zu sein.
- Zwei Drittel sind sogar sehr stark (28%) bzw. stark (38%) von der Corona-Pandemie betroffen.

## BETROFFENHEIT DER UNTERNEHMEN



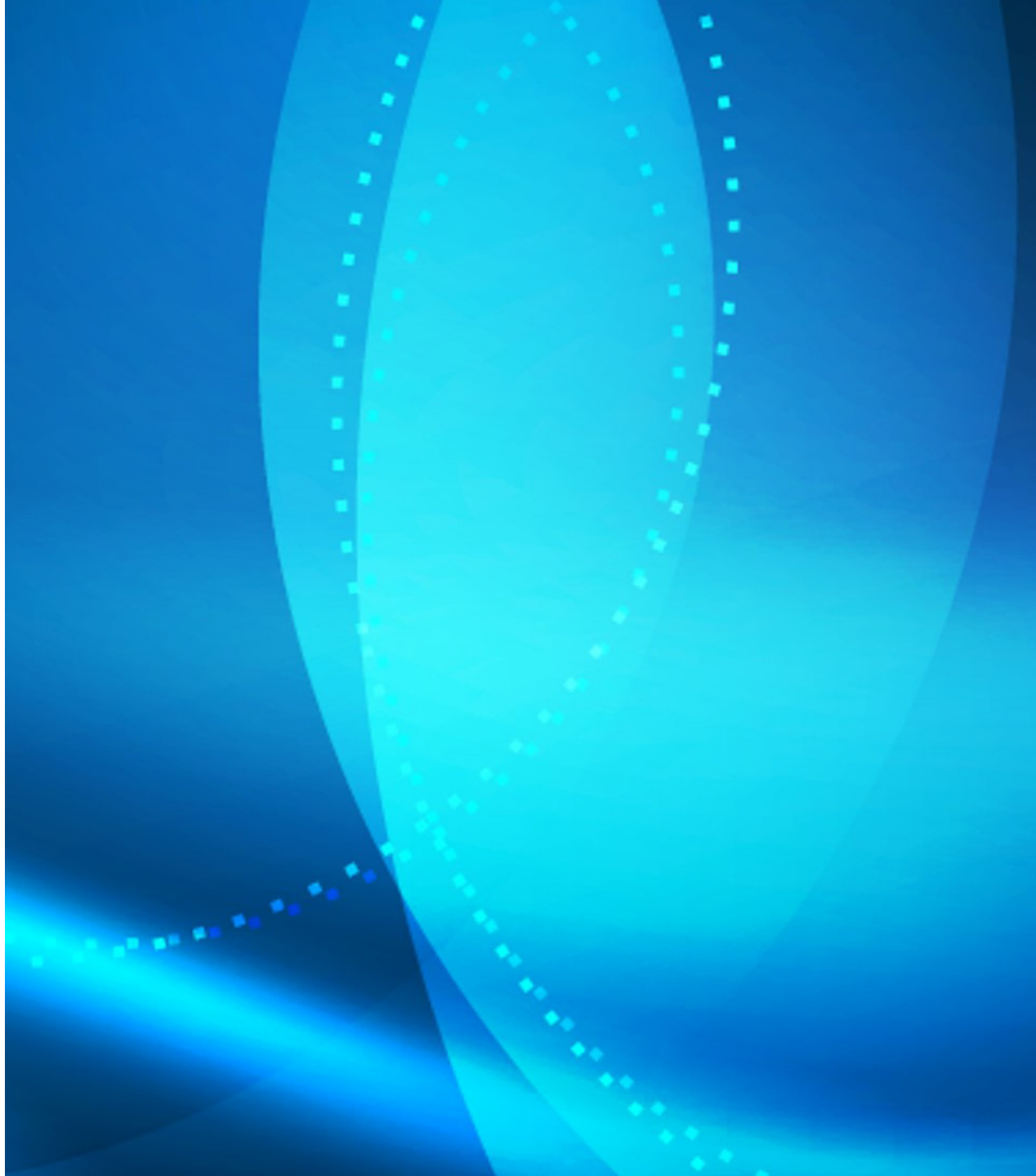
- Neben der Automobilbranche und dem Handel sind auch der Dienstleistungssektor sowie die Verkehrs- und Baubranche überdurchschnittlich stark von der Corona-Pandemie betroffen.

## BETROFFENHEIT NACH BRANCHEN

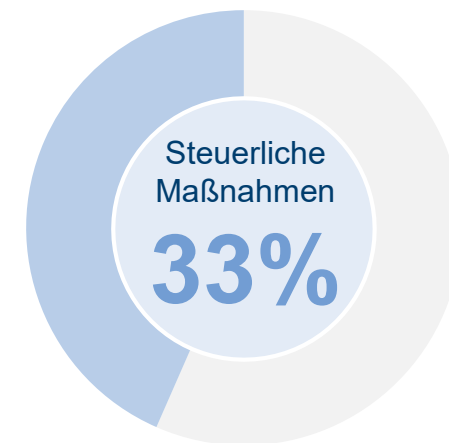
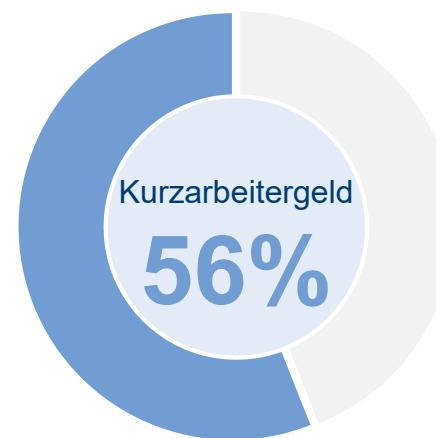
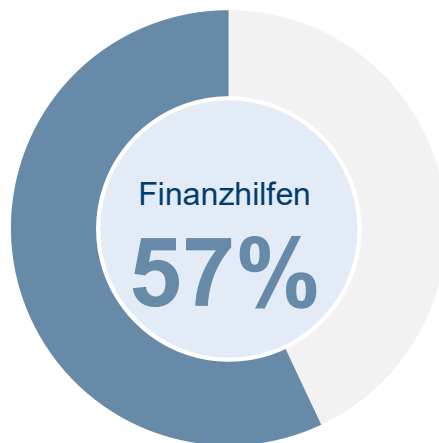




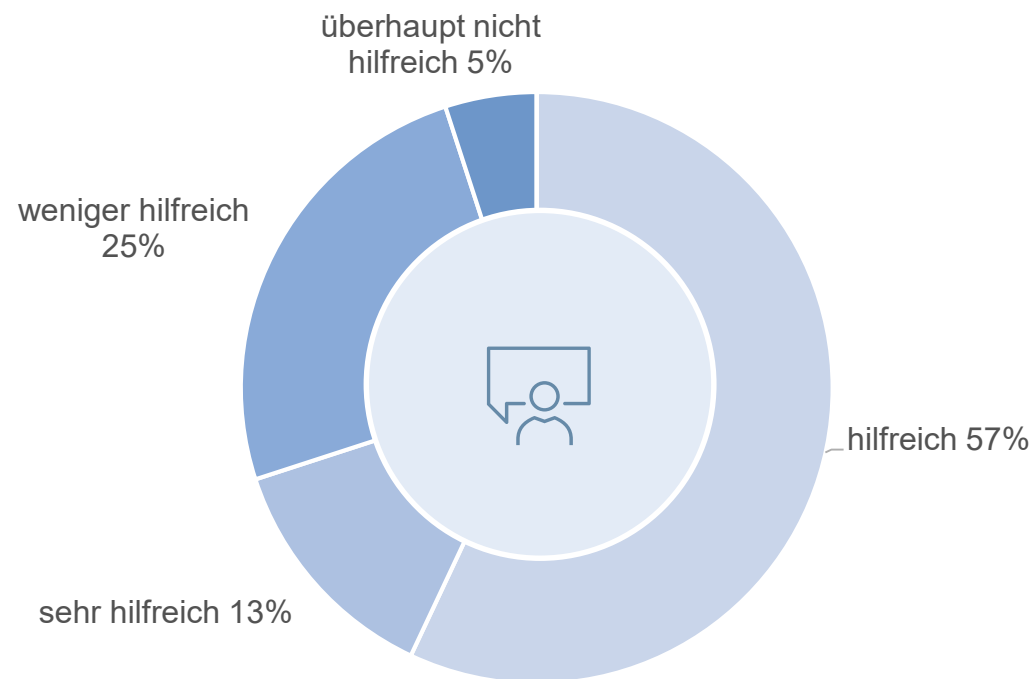
# UNTERNEHMEN NEHMEN HILFSMASSNAHMEN IN ANSPRUCH



- 57% der befragten Unternehmen wollen Finanzhilfen des Bundes bzw. der Länder in Anspruch nehmen.
- Beinahe genauso beliebt ist bei Unternehmen das Kurzarbeitergeld (56 %) als Mittel der Krisenbewältigung.
- Im Vergleich dazu haben steuerliche Hilfsmaßnahmen eine geringere Bedeutung als Krisenbewältigungsmaßnahme.

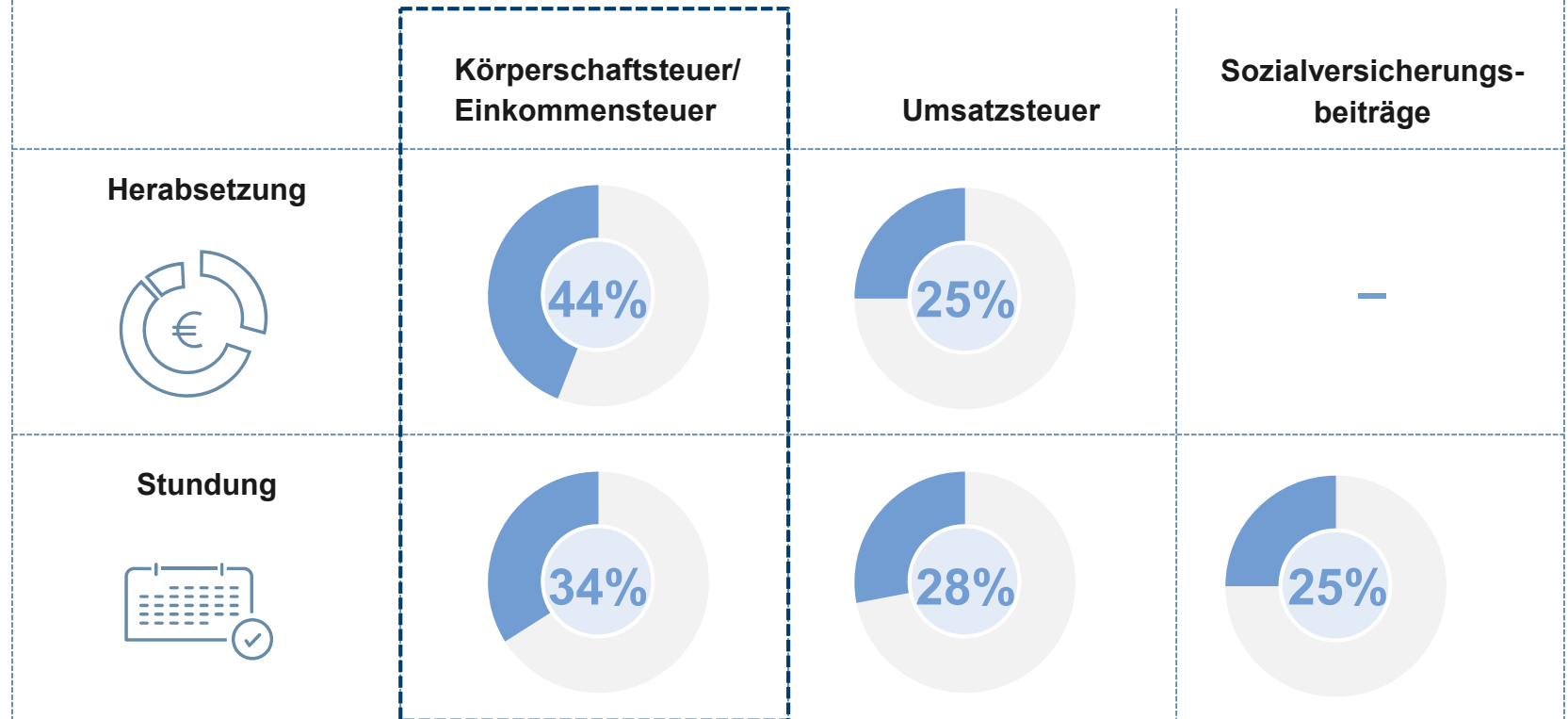


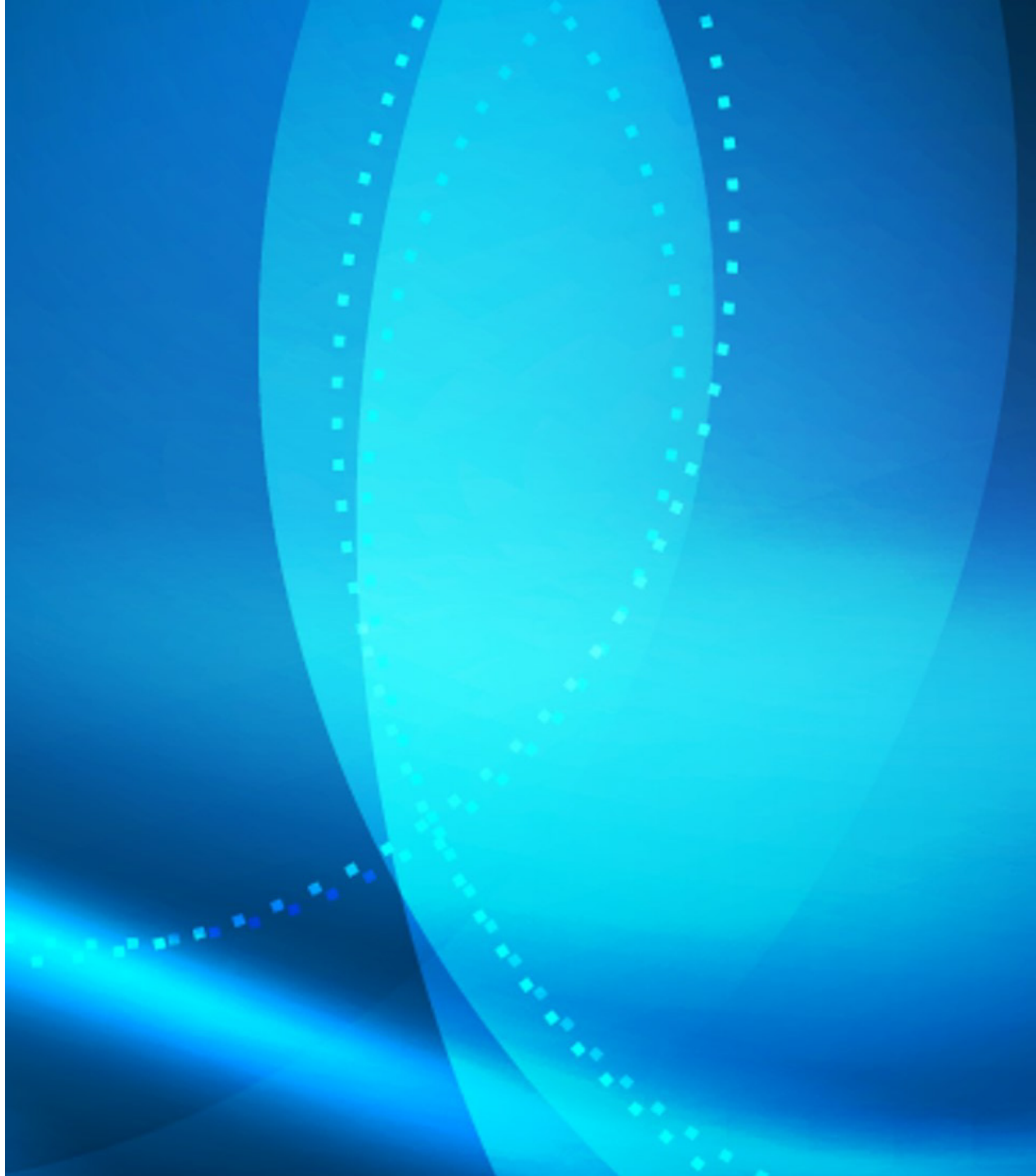
- Die vom Staat gewährten steuerlichen Liquiditätshilfen werden von 70 % der Umfrageteilnehmer als sehr hilfreich (13 %) bzw. als hilfreich (57 %) angesehen.
- Trotzdem werden diese Hilfsmaßnahmen von weit weniger als der Hälfte der Unternehmen tatsächlich in Anspruch genommen (siehe nächste Folie).



# HERABSETZUNG DER EINKOMMENSTEUER-/KÖRPERSCHAFTSTEUERVORAUSZAHLUNG AM BELIEBTESTEN

- Bei den steuerlichen Erleichterungen steht der Antrag auf Herabsetzung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen mit 44 % am höchsten im Kurs.
- Anträge auf Stundung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer werden hingegen von weniger Unternehmen gestellt (34%).
- Die anderen steuerlichen Erleichterungen werden nur von rund einem Viertel der teilnehmenden Unternehmen genutzt.





# FAZIT

- Zwei Drittel der deutschen Wirtschaft sind stark von der Corona-Pandemie betroffen: Dazu gehören Unternehmen aller Branchen und Unternehmensgrößen.
- Um die Liquidität aufrechtzuerhalten, haben über die Hälfte der Unternehmen bisher Finanzhilfen bzw. Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen bzw. beabsichtigen diese Hilfsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.
- Auch die steuerlichen Erleichterungen werden von 70 % der teilnehmenden Unternehmen als hilfreich angesehen.
- Trotzdem treten die steuerlichen Erleichterungen in ihrer Bedeutung als Instrumentarium der Unternehmen zur Krisenbewältigung zurück: Weit weniger als die Hälfte der Unternehmen nehmen derzeit solche Hilfen tatsächlich in Anspruch. Die Quote liegt selbst bei den sehr stark betroffenen Unternehmen bei unter 50%.
- Dabei werden Anträge auf Herabsetzungen von Vorauszahlungen im Bereich der Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaftsteuer) am häufigsten gestellt.
- Steuererleichterungen im Bereich der Umsatzsteuer bzw. der Sozialabgaben haben derzeit mit einer Quote von weniger als 30 % die geringste Bedeutung.
- Die geringere Attraktivität von Steuerstundungen mag darin begründet liegen, dass diese derzeit nur für einen Zeitraum von 3 Monaten seitens der Finanzbehörden gestundet werden. Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen ist sogar nur bis zum 27. Mai 2020 möglich und muss bei jeder Krankenkasse gesondert beantragt werden.
- Hier sind die politisch Verantwortlichen gefragt: Die zeitliche Ausdehnung der Stundungsfristen ist notwendig, damit Stundungen einen größeren Beitrag zur Bewältigung der Liquiditätskrise leisten können.





## (ANLAGE) METHODISCHES VORGEHEN

Die Datensammlung erfolgte über eine **Online-Umfrage** im Zeitraum vom **27.03. – 01.04.2020**. Dafür wurde ein Link zu einem Online-Fragebogen per E-Mail branchen- und unternehmensgrößenübergreifend an **Mandanten** versendet.

Die finale Stichprobengröße umfasst **118 vollständige Antworten** und die Rücklaufquote liegt in einem für Befragungen im B2B-Bereich üblichen und zufriedenstellenden Bereich.

Der **standardisierte Fragebogen** umfasste **sieben Fragen**, die sich in zwei Themenkomplexe gliedern lassen:

- **unternehmensbezogene Fragen:**
  - Umsatz in € (sechs Antwortkategorien)
  - Anzahl Mitarbeiter (sechs Antwortkategorien)
  - Branche (32 Antwortkategorien)

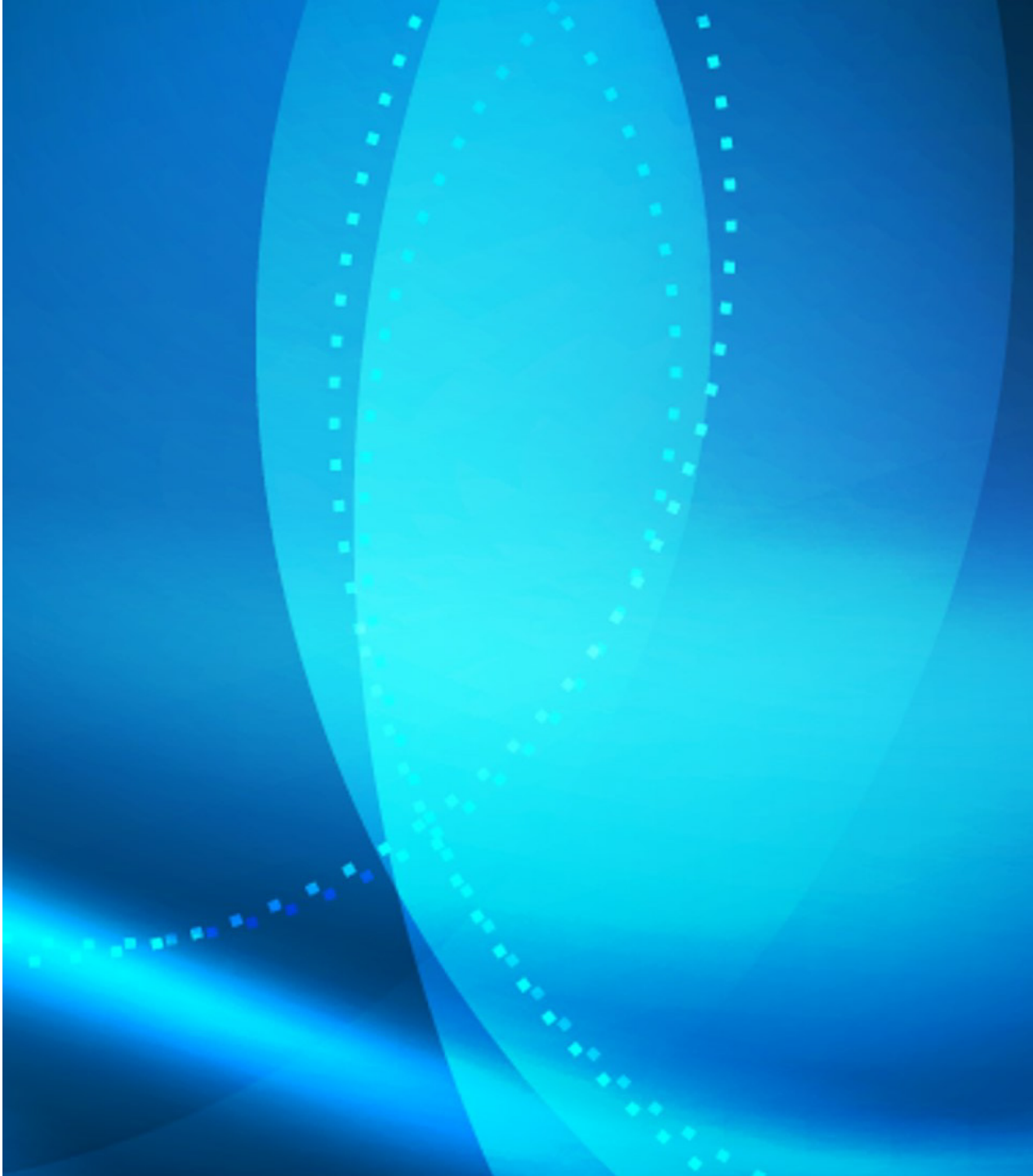
- **krisenbezogene Fragen:**

- wirtschaftliche Betroffenheit (semantisches Differential von „überhaupt nicht betroffen“ bis „sehr stark betroffen“ auf einer 4-Punkte-Skala)
- Absicht der Inanspruchnahme von Finanzhilfen/Fördermitteln (dichotomisiert)
- Nützlichkeit der Steuererleichterungen (semantisches Differential von „überhaupt nicht hilfreich“ bis „sehr hilfreich“ auf einer 4-Punkte-Skala)
- beabsichtigte/erfolgte Antragstellung im Hinblick auf sieben Erleichterungs- bzw. Entlastungsmaßnahmen (dichotomisiert)

Die **statistischen Auswertungen** wurden mithilfe von Häufigkeitsverteilungen, Korrelationsanalysen, Kreuztabellierung und Chi<sup>2</sup>-Tests durchgeführt.

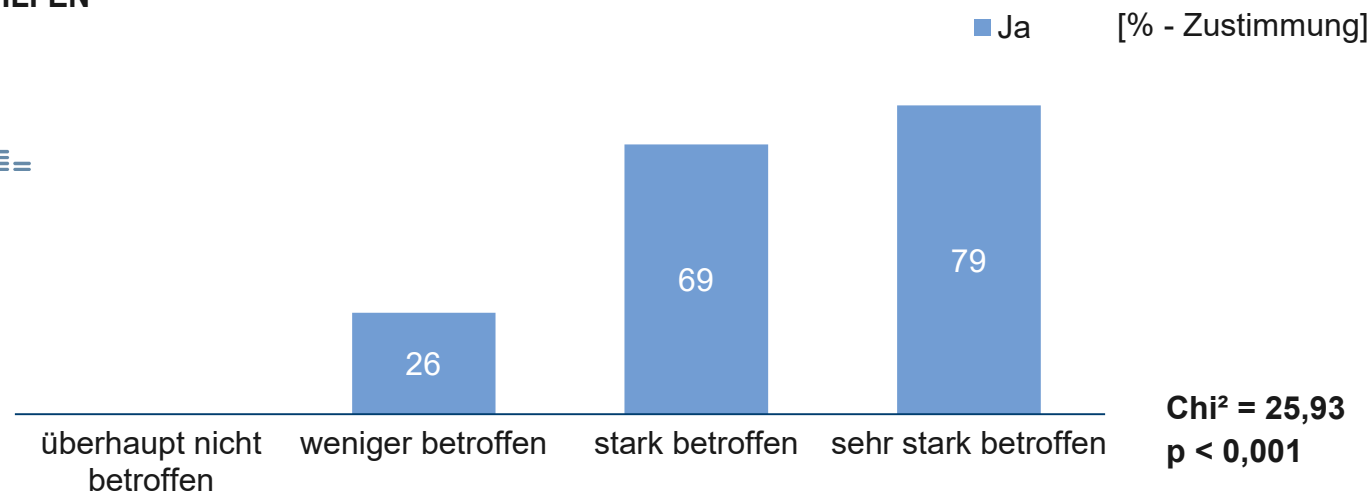


**(ANLAGE) WIRTSCHAFTLICHE  
BETROFFENHEIT UND INANSPRUCHNAHME**

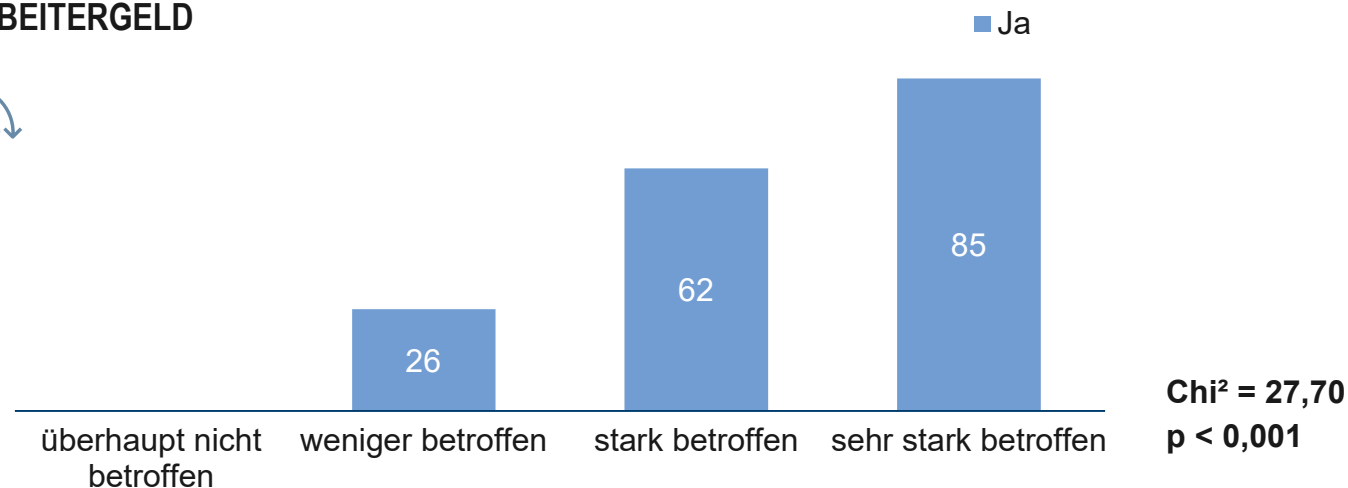


- Sehr stark und stark von der Krise betroffene Unternehmen beantragen signifikant häufiger Finanzhilfen und Kurzarbeitergeld.
- Je stärker ein Unternehmen von der Krise betroffen ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Antrag gestellt wurde oder wird.
- Eine Ausnahme bildet lediglich die Beantragung von Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen.

## FINANZHILFEN

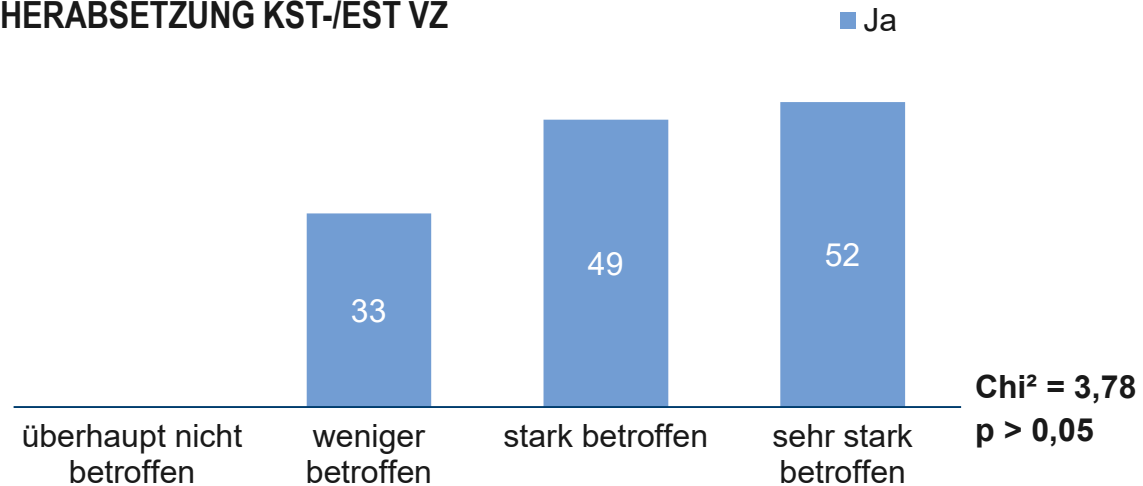


## KURZARBEITERGELD

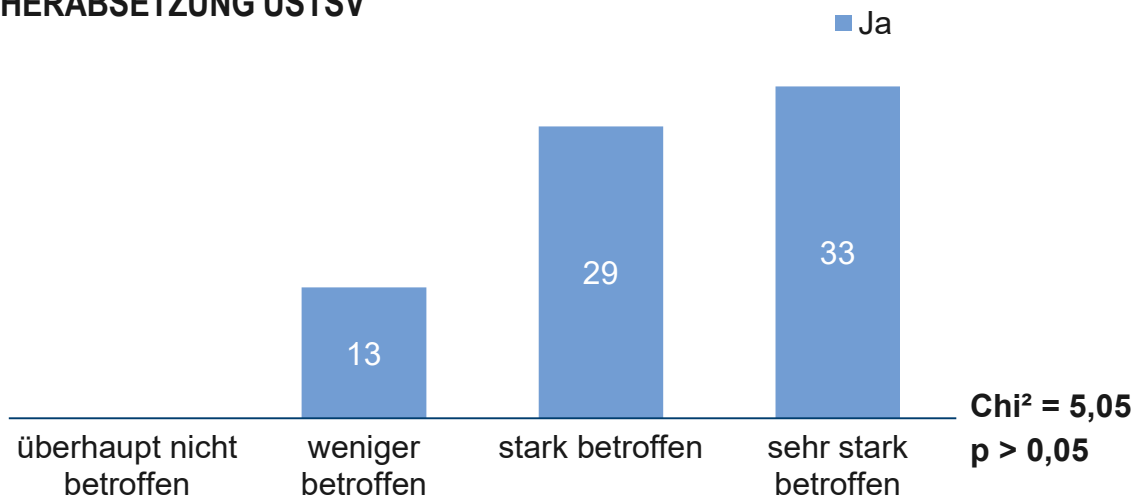


# WIRTSCHAFTLICHE BETROFFENHEIT UND INANSPRUCHNAHME II

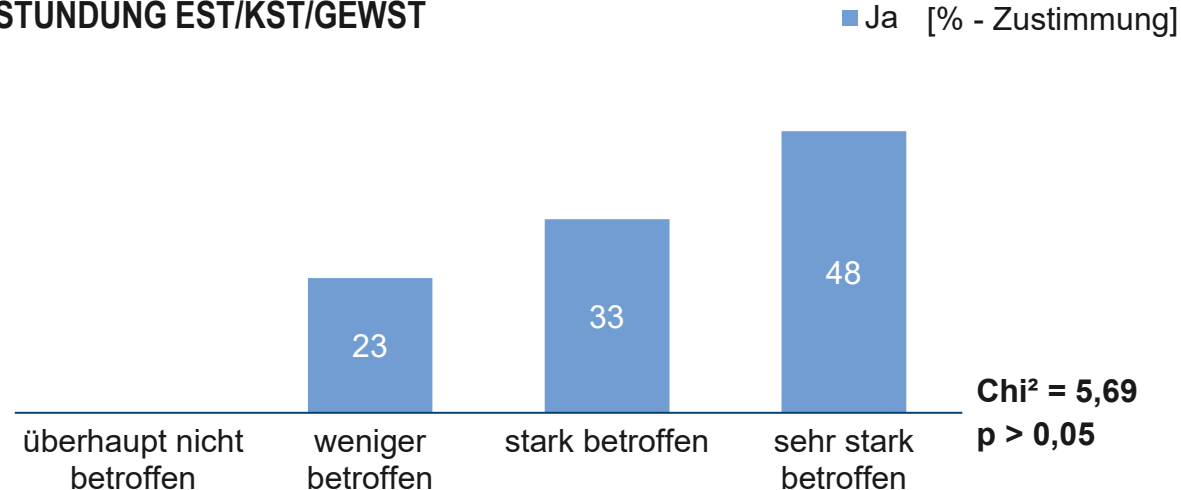
## HERABSETZUNG KST-/EST VZ



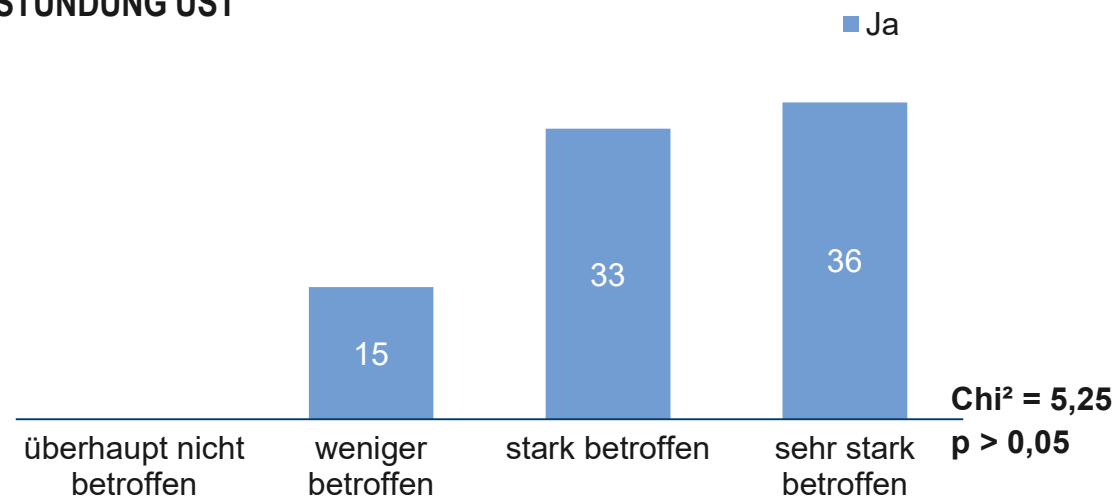
## HERABSETZUNG USTSV



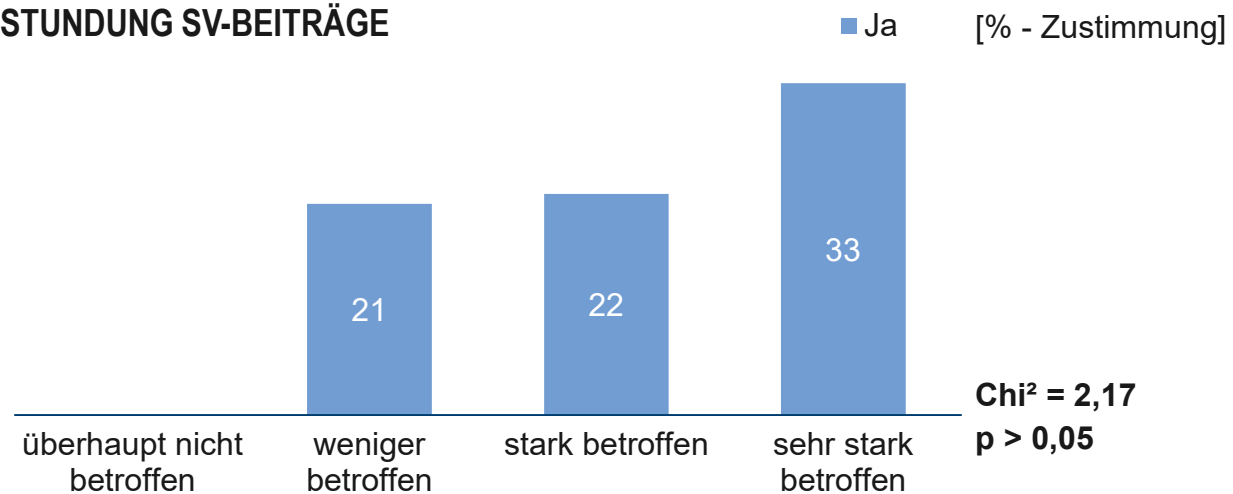
## STUNDUNG EST/KST/GEWST



## STUNDUNG UST



## STUNDUNG SV-BEITRÄGE



- **KSt** Körperschaftsteuer
- **ESt** Einkommensteuer
- **GewSt** Gewerbesteuer
- **SV-Beiträge** Sozialversicherungsbeiträge
- **UStVA** Umsatzsteuervoranmeldung
- **UStSV** Umsatzsteuersondervorauszahlung
- **SV** Sozialversicherung





**GERHARD SCHMITT**

PARTNER

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Theodor-Stern-Kai 1  
60596 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 967 65-1620  
gerhard.schmitt@mazars.de



**STEFAN HÖLZEMANN**

PARTNER

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Herzog-Heinrich-Straße 22  
80336 München

Tel: +49 89 350 00-2399  
stefan.hoelzemann@mazars.de



**FLORIAN MENGELE**

DIRECTOR

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Herzog-Heinrich-Straße 22  
80336 München

Tel: +49 89 350 00-0  
florian.mengele@mazars.de



**DANIEL REISENER**

SENIOR MANAGER

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Alt-Moabit 2  
10557 Berlin

Tel: +49 30 208 88-1168  
daniel.reisener@mazars.de

**DR. ERIK HERMANN**

Consultant Digital Solutions

Tel: +49 160 90 99 43 13  
erik.hermann@mazars.de



**Berlin**

Alt-Moabit 2  
10557 Berlin  
Tel: +49 30 208 88-0

**Dresden**

Kleine Brüdergasse 3  
01067 Dresden  
Tel: +49 351 45 15-0

**Düsseldorf**

Bennigsen-Platz 1  
40474 Düsseldorf  
Tel: +49 211 83 99-0

**Frankfurt am Main**

Theodor-Stern-Kai 1  
60596 Frankfurt am Main  
Tel: +49 69 967 65-0

**Greifswald**

Steinbeckerstraße 10  
17489 Greifswald  
Tel: +49 3834 885 33-40

**Hamburg**

Domstraße 15  
20095 Hamburg  
Tel: +49 40 288 01-0

**Köln**

Gustav-Heinemann-Ufer 72  
50968 Köln  
Tel: +49 221 28 20-0

**Leipzig**

Petersstraße 1–13  
04109 Leipzig  
Tel: +49 341 60 03-0

**München**

Herzog-Heinrich-Straße 22  
80336 München  
Tel: +49 89 350 00-0

**Nürnberg**

Längenstraße 14  
90491 Nürnberg  
Tel: +49 911 60 07-0

**Potsdam**

Hebbelstraße 27  
14469 Potsdam  
Tel: +49 331 73 04 07-70

**Stuttgart**

Friedrichstraße 10  
70174 Stuttgart  
Tel: +49 711 60 17 87-0

Breitscheidstraße 10  
70174 Stuttgart  
Tel: +49 711 666 31-11

